Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-161/2026 1. Ergänzung**

Fachbereich: **Ordnungsverwaltung**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

Antrag der SPD/FWG-Arbeitsgemeinschaft vom 19.08.2026 betr. Stadtpark Homberg (Efze) - Sicherheit und Ordnung

a) Erläuterung:

Zu Punkt a) – Ansprache und Aufklärung durch die Stadtjugendpflege und die Ordnungsverwaltung

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Stadtjugendpflege und der Gemeinsamen Ordnungsverwaltung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, bei Bedarf gemeinsame Maßnahmen und Ansprachen im Stadtpark durchzuführen. Hierdurch sollen insbesondere ein frühzeitiger Austausch über mögliche Problemlagen sowie ein abgestimmtes Vorgehen bei ordnungsrechtlich relevanten Auffälligkeiten ermöglicht werden.

Der zuständige Streetworker hat die angebotene Unterstützung durch die Mitarbeitenden der Ordnungsverwaltung bislang nicht in Anspruch genommen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es ihm zwischenzeitlich gelungen ist, ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzubauen, die sich regelmäßig im Stadtpark aufhalten.

Dieses Vertrauensverhältnis stellt eine wesentliche Grundlage für die sozialpädagogische Arbeit dar. Es ermöglicht dem Streetworker, mit den Jugendlichen in einen offenen Dialog zu treten, auf mögliche Konflikte und problematische Verhaltensweisen einzuwirken sowie für einen verantwortungsvollen Umgang mit den öffentlichen Anlagen zu sensibilisieren.

Eine unmittelbare gemeinsame Präsenz mit Mitarbeitenden der Ordnungspolizei könnte aus seiner Sicht dazu führen, dass die Jugendlichen die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit anders wahrnehmen und sich möglicherweise weniger offen gegenüber dem Streetworker zeigen. Vor diesem Hintergrund wurde bislang bewusst darauf verzichtet, die Unterstützung der Ordnungspolizei bei den sozialpädagogischen Kontakten in Anspruch zu nehmen.

Unabhängig davon bleibt die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen Stadtjugendpflege und Ordnungsverwaltung weiterhin bestehen. Sofern sich konkrete ordnungsrechtliche Problemlagen ergeben oder eine Unterstützung erforderlich wird, kann diese jederzeit abgestimmt und situationsbezogen erfolgen.

Ziel ist es, die präventive und auf Vertrauen basierende Arbeit des Streetworkers zu erhalten und gleichzeitig bei Bedarf ein abgestimmtes ordnungsbehördliches Vorgehen zu ermöglichen.

Zu Punkt b) – Ergänzende Beschilderung und Prüfung einer Grünanlagensatzung

Die Technischen Dienste der Stadt Homberg (Efze) erarbeiten derzeit in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Ordnungsverwaltung einen Entwurf für eine ergänzende Beschilderung im Stadt-park „Alter Friedhof“. Ziel ist es, die Besucherinnen und Besucher in geeigneter Weise auf die geltenden Verhaltensregeln hinzuweisen und damit zu einem rücksichtsvollen Umgang mit der öffentlichen Parkanlage beizutragen.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Beschilderung ist jedoch zunächst die Frage zu klären, auf welcher rechtlichen Grundlage entsprechende Verhaltensregeln verbindlich festgelegt und bei Verstößen gegebenenfalls ordnungsrechtlich durchgesetzt werden können.

Hierzu wurde bereits im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der Polizei und den Mitgliedskommunen des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Schwalm-Eder-Knüll die Erarbeitung einer Grünanlagensatzung beziehungsweise einer vergleichbaren kommunalen Regelung angeregt.

Seitens der Polizei wurde in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ordnungsbehördliche und polizeiliche Maßnahmen einer entsprechenden Rechtsgrundlage bedürfen. Allein die Tatsache, dass sich Personen in einer öffentlichen Grünanlage aufhalten oder Verhaltensweisen zeigen, die von anderen Besucherinnen und Besuchern als störend empfunden werden, rechtfertigt nicht zwangsläufig ein ordnungsbehördliches oder polizeiliches Einschreiten.

Eine Grünanlagensatzung beziehungsweise eine vergleichbare Regelung könnte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Durch die Festlegung eindeutiger und rechtlich zulässiger Verhaltensregeln könnten insbesondere Vorgaben zur Vermeidung von Verunreinigungen, Lärmbelästigungen, Be-schädigungen und sonstigen Beeinträchtigungen der bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Grünanlagen geschaffen werden. Soweit rechtlich zulässig und sachlich begründet, könnten dar-über hinaus Regelungen zum Konsum alkoholischer Getränke oder zu weiteren störenden Verhaltensweisen geprüft werden.

Eine solche kommunale Regelung würde zugleich eine Grundlage dafür schaffen, entsprechende Verstöße im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten zu verfolgen und gegebenenfalls zu ahnden. Die gesetzlichen Voraussetzungen für weitergehende polizeiliche Maßnahmen, beispielsweise Identitätsfeststellungen oder Platzverweise, blieben hiervon unberührt.

Aus Sicht der Gemeinsamen Ordnungsverwaltung erscheint es daher sachgerecht, zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der öffentlichen Grünanlagen zu überprüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Satzung beziehungsweise eine vergleichbare Regelung zu erarbeiten, bevor die endgültige Ausgestaltung und Aufstellung der zusätzlichen Hinweisschilder erfolgt.

Hierdurch könnte sichergestellt werden, dass die auf den Schildern dargestellten Verhaltensregeln nicht lediglich empfehlenden Charakter haben, sondern auf verbindlichen kommunalen Regelungen beruhen. Gleichzeitig bestünde die Möglichkeit, auf der Beschilderung ausdrücklich auf die maßgeblichen Bestimmungen und gegebenenfalls auf die ordnungsrechtlichen Folgen entsprechender Verstöße hinzuweisen.

Im Zuge der Erarbeitung einer solchen Regelung sollten bereits bestehende Satzungen bzw. vergleichbare Regelungen anderer Kommunen hinsichtlich ihrer rechtlichen Ausgestaltung und praktischen Anwendbarkeit geprüft werden. Dabei wäre auch zu untersuchen, ob eine einheitliche Regelung für sämtliche öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet zweckmäßig ist.

Die Polizei sollte in diesen Abstimmungsprozess frühzeitig eingebunden werden, um sicherzustellen, dass die vorgesehenen Regelungen auch unter dem Gesichtspunkt der praktischen Kontrollierbarkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit geeignet sind.

Die derzeit laufenden Vorarbeiten zur Beschilderung können unabhängig davon fortgeführt werden. Die abschließende Festlegung der Inhalte und die anschließende Aufstellung sollten jedoch möglichst erst nach Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen.

Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen, die Prüfung und gegebenenfalls Erarbeitung einer Grünanlagensatzung beziehungsweise einer vergleichbaren Regelung vorrangig zu behandeln und die endgültige Gestaltung der zusätzlichen Beschilderung hierauf abzustimmen.

Zu Punkt c) – Erhöhung der Anzahl der Abfallbehälter und Aufstellung eines separaten Behälters für Pizzafaltschachteln

Zur Verbesserung der Sauberkeit im Stadtpark „Alter Friedhof“ ist vorgesehen, die Anzahl der vorhandenen Abfallbehälter zu erhöhen und damit zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten für die Besucherinnen und Besucher zu schaffen.

Hierzu wurden bereits sieben zusätzliche Abfallbehälter des bisher verwendeten Modells beschafft und an den Technischen Betrieb Homberg (TBH) geliefert. Die Montage und Aufstellung der zusätzlichen Behälter sollen zeitnah erfolgen. Bei der Auswahl der Standorte soll insbesondere auf eine bedarfsgerechte Verteilung innerhalb der Parkanlage sowie auf die Bereiche mit einer erhöhten Besucherfrequenz geachtet werden.

Die Entscheidung für die Beibehaltung des bisherigen Behältermodells mit einer vergleichsweise kleinen Einwurföffnung erfolgte bewusst. Zwar können größere Einwurföffnungen die Entsorgung bestimmter Abfälle erleichtern, gleichzeitig bergen sie jedoch das Risiko einer verstärkten unsachgemäßen Nutzung. Insbesondere könnten dadurch auch größere Gegenstände und Abfallmengen eingeworfen werden, die nicht für die Entsorgung über öffentliche Abfallbehälter vorgesehen sind. Dies könnte zu einer schnelleren Befüllung der Behälter und damit zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Sauberkeit führen.

Darüber hinaus bieten größere Einwurföffnungen unter Umständen Tieren einen leichteren Zugang zu den darin befindlichen Abfällen. Es besteht somit die Gefahr, dass Abfälle aus den Behältern herausgezogen und anschließend im Umfeld verteilt werden. Durch die Beibehaltung des bisherigen Behältermodells soll diesen möglichen Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden.

Ergänzend ist die Beschaffung eines gesonderten Abfallbehälters für Pizzafaltschachteln vorgesehen. Dieser soll insbesondere der Entsorgung großformatiger Verpackungsabfälle dienen, die aufgrund ihrer Abmessungen häufig nicht in die vorhandenen Abfallbehälter eingeworfen werden können und deshalb teilweise neben diesen abgestellt oder im Park zurückgelassen werden.

Die entsprechende Beauftragung wird veranlasst. Als Standort ist ein geeigneter Bereich im Umfeld derjenigen Sitzgelegenheiten vorgesehen, die sich in räumlicher Nähe zu den angrenzenden gastronomischen Betrieben befinden. Hierdurch soll eine möglichst nutzerfreundliche Entsorgungsmöglichkeit geschaffen und der unsachgemäßen Ablagerung entsprechender Verpackungsabfälle entgegengewirkt werden.

Mit der Erweiterung der vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten sowie der gezielten Aufstellung eines Behälters für Pizzafaltschachteln soll die Sauberkeit im Stadtpark nachhaltig verbessert und das bestehende Abfallaufkommen insbesondere in den stärker frequentierten Aufenthaltsbereichen besser aufgefangen werden.

Zu Punkt d) – Verstärkte Kontrollen im Stadtpark

Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der Polizei und den Mitgliedskommunen des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Schwalm-Eder-Knüll wurde die Durchführung zusätzlicher Kontrollen im Stadtpark „Alter Friedhof“ ausführlich erörtert.

Dabei bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass abgestimmte Schwerpunktkontrollen unter Beteiligung mehrerer Einsatzkräfte eine höhere Wirksamkeit entfalten können als regelmäßige Kontrollgänge einzelner Ordnungspolizisten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich auffällige Personengruppen bei erkennbaren Kontrollen häufig kurzfristig entfernen und anschließend wieder zurückkehren.

Seitens der Polizei wurde mitgeteilt, dass eine erste Schwerpunktkontrolle im Stadtpark vorgesehen ist. Eine Beteiligung der Gemeinsamen Ordnungsverwaltung soll entsprechend abgestimmt werden. Wiederkehrende gemeinsame Schwerpunktkontrollen wurden grundsätzlich positiv bewertet. Aufgrund der personellen und einsatzbedingten Belastungen der Polizei kann eine Durchführung in festen zeitlichen Abständen jedoch nicht zugesichert werden.

Hinsichtlich zusätzlicher regelmäßiger Kontrollgänge durch die Ordnungspolizei wurde festgestellt, dass diese aufgrund der vorhandenen personellen Kapazitäten, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden, nur eingeschränkt möglich sind. Eine dauerhafte Ausweitung entsprechender Kontrollen würde zusätzliche personelle Ressourcen erfordern und zulasten anderer ordnungsbehördlicher Aufgaben gehen.

Es wurde daher angeregt, die bestehenden Außendiensttätigkeiten möglichst effektiv zu nutzen und gelegentliche Präsenzkontrollen im Stadtpark mit ohnehin stattfindenden Verkehrsüberwachungsmaßnahmen zu verbinden. Darüber hinaus soll die Möglichkeit gemeinsamer Streifen mit dem Schutzmann beziehungsweise der Schutzfrau vor Ort geprüft werden.

Ergänzend wurde die Bedeutung klarer rechtlicher Grundlagen für ordnungsbehördliche und polizeiliche Maßnahmen hervorgehoben. Die unter Punkt b) dargestellte Prüfung einer Grünanlagensatzung beziehungsweise einer vergleichbaren Regelung ist daher auch im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung und Wirksamkeit künftiger Kontrollen zu betrachten.

Durch verbindliche und rechtlich durchsetzbare Verhaltensregeln könnten konkrete Verstöße eindeutiger festgestellt und im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Befugnisse verfolgt werden. Weitergehende polizeiliche Eingriffsmaßnahmen setzen unabhängig davon weiterhin das Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen voraus.

Im Ergebnis sollen die Kontrollen im Stadtpark im Rahmen der vorhandenen personellen Möglichkeiten durch gelegentliche Präsenzkontrollen der Ordnungspolizei sowie abgestimmte polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen unterstützt werden. Eine verbindliche Ausweitung auf regelmäßige Abend- und Wochenendkontrollen wurde nicht vereinbart.

Zusammenfassende Bewertung und weiteres Vorgehen

Die im gemeinsamen Antrag von SPD und FWG angesprochenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Stadtpark „Alter Friedhof“ wurden seitens der Verwaltung aufgegriffen und befinden sich teilweise bereits in der Umsetzung beziehungsweise in der weiteren Prüfung.

Mit der Beschaffung von sieben zusätzlichen Abfallbehältern sowie der vorgesehenen Aufstellung eines gesonderten Behälters für Pizzafaltschachteln werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit umgesetzt.

Die präventive Arbeit der Stadtjugendpflege soll unter Wahrung des aufgebauten Vertrauensverhältnisses zu den Jugendlichen fortgeführt werden. Eine situationsbezogene Unterstützung durch die Gemeinsame Ordnungsverwaltung bleibt möglich.

Hinsichtlich der ergänzenden Beschilderung erscheint es zweckmäßig, zunächst die rechtlichen Grundlagen für verbindliche Verhaltensregeln in öffentlichen Grünanlagen zu prüfen und gegebenenfalls durch eine entsprechende kommunale Regelung zu konkretisieren. Die endgültige Gestaltung der Hinweisschilder sollte hierauf abgestimmt werden.

Zur Verbesserung der Kontrollsituation ist eine verstärkte Abstimmung mit der Polizei vorgesehen. Dabei sollen insbesondere gemeinsame Schwerpunktmaßnahmen sowie gelegentliche Präsenzkontrollen im Rahmen der vorhandenen personellen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird die eingeleiteten Maßnahmen weiterverfolgen und deren Umsetzung im Rahmen der bestehenden personellen, organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten vorantreiben.